

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/163
Finanzausschuss	öffentlich	21.08.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	28.08.2019
Kreistag	öffentlich	25.09.2019

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 11. Januar 2019 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 765.278,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 438.400,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2014 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 15.815.024,37 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Aurich am 11.01.2019 festgestellt.

Der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zu entnehmen.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2014 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz, Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	15.821.574,18 €
außerordentliches Ergebnis	- 6.549,81 €
Jahresergebnis (Überschuss)	15.815.024,37 €

Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz) zuerst mit kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kame-



ralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 auf der Passivseite der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2014 -47.101.812,90 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2014 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag auf -31.286.788,53 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Beschlussvorlage IX/2019/164 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 05.08.2019	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2014

